

## Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 20. April 2016

### 341.

#### **Interpellation von Martin Götzl und Derek Richter betreffend Ausschreitungen an der Friesstrasse im Zusammenhang mit den Fussball EM-Qualifikationsspielen, Angaben zu den Polizeieinsätzen sowie generelle Beurteilung der Situation an der Friesstrasse**

Am 21. Oktober 2015 reichten Gemeinderäte Martin Götzl und Derek Richter (beide SVP) folgende Interpellation, GR Nr. 2015/335, ein:

Im Rahmen der Fussball EM – Qualifikation kam es an der Friesstrasse in Oerlikon sowohl am 08.10.2015 wie auch am 11.10.2015 zu Vorfällen, die von Gewalt geprägt waren. Beteiligt waren serbische und albanische Fan-Gruppierungen. Am 08.10.2015 ereigneten sich grössere Auseinandersetzungen, bei welchen ein Polizist verletzt wurde. Die Polizei war mit einem Grossaufgebot vor Ort und musste Tränengas, Gummischrot und Wasserwerfer einsetzen. In einem offiziellen Statement sprach die Stadtpolizei von einem „Einsatz in einer neuen Dimension“.

Auch am 11.10.2015 versammelten sich an der Friesstrasse dutzende gewaltbereite Gruppen. Ein Hinweis aus der Bevölkerung meldete ein Fahrzeug, in welchem sichtbar eine „Kalaschnikow“ mitgeführt wurde. Die Polizei konnte die Waffe sicherstellen.

Schon vor diesen Vorfällen gab es in der Friesstrasse wiederholt gesetzeswidrige Vorfälle, bei denen die Polizei für Sicherheit zu sorgen hatte. Zahlreiche Seebacher/-innen sind besorgt und meiden die Friesstrasse. Dies insbesondere an Abenden und an Wochenenden. Dann wird die Friesstrasse häufig und rege von städtischen, aber auch angereisten, Personen mit Migrationshintergrund besucht.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

Zu den Vorfällen vom 08.10.2015:

1. Wie viele Personen wurden anlässlich der Eskalationen vom 08.10.2015 verhaftet? Mit welchen polizeilichen oder gerichtlichen Massnahmen haben diese Personen zu rechnen?
2. Konnte die Person, die den Polizisten verletzt hat, eruiert werden? Falls ja, mit welchen polizeilichen oder gerichtlichen Massnahmen hat diese Person zu rechnen?
3. Hat es weitere verletzte Personen gegeben? Falls ja, wie viel mit welchen Verletzungen? Konnten die Verursacher identifiziert werden? Mit welchen polizeilichen oder gerichtlichen Massnahmen haben die Verursacher zu rechnen?
4. Hat es Anzeigen von Sachbeschädigungen gegeben? Wenn ja, wie viele und welcher Art? Konnten die Verursacher identifiziert werden? Mit welchen polizeilichen oder gerichtlichen Massnahmen haben die Verursacher zu rechnen?
5. Konnte die Person, die Schüsse abgegeben hat, eruiert werden? Gemäss Presseberichten habe es sich um Schüsse aus einer Schreckschusspistole gehandelt. Konnte diese „Waffe“ beschlagnahmt werden? Wenn nein, wie kam es zur Aussage, dass aus einer Schreckschusspistole geschossen worden sei?
6. Konnten aus der Gruppe der verummten Personen Verhaftungen vorgenommen werden? Wenn nein, weshalb nicht? Wenn ja, wie viele? Mit welchen polizeilichen oder gerichtlichen Massnahmen haben diese Personen zu rechnen?
7. Zahlreiche Fahrzeuge wurden mit Fusstritten beschädigt. Wie viele Fahrzeuge sind betroffen? Konnten die Verursacher identifiziert werden? Mit welchen polizeilichen oder gerichtlichen Massnahmen haben diese Personen zu rechnen?

Zu den Vorfällen vom 11.10.2015:

8. Wie viele Personen konnten anlässlich der Vorfälle vom 11.10.2015 verhaftet werden? Mit welchen polizeilichen oder gerichtlichen Massnahmen haben diese Personen zu rechnen?
9. Wie viele Anzeigen mit welchem Inhalt sind am 11.10.2015 bei der Polizei eingegangen?
10. Welche Form und Anzahl von Gewalt-Eskalationen hat es gegeben?
11. Wurde die Person, die eine Schusswaffe mitführte und aus dem fahrenden Auto streckte, verhaftet? Mit welchen polizeilichen oder gerichtlichen Massnahmen hat diese Person zu rechnen?
12. Konnte die Person, die eine Laserattacke auf die Polizei ausführte, identifiziert werden? Mit welchen polizeilichen oder gerichtlichen Massnahmen hat diese Person zu rechnen?

Nicht auf die Vorfälle vom 08./11.10.2015 bezogen:

13. Wie viele Anzeigen wurden der Stadtpolizei im Jahre 2015 eingereicht, die mit dem regen Ausgangsleben an der Friesstrasse in Verbindung stehen? Wie viele Anzeigen basieren auf Gewalttaten? Wie viele Anzeigen basieren auf Verkehrsdelikten? Wie viele Anzeigen basieren auf Sachbeschädigungen?
14. Wie schätzt die Polizei die Situation ein, dass die Friesstrasse zunehmend zu einem Magnet auch für ausserstädtische und ausserkantonale Besucher mit Migrationshintergrund geworden ist?
15. Die Polizei markiert an der Friesstrasse Präsenz und generiert ein gewisses Sicherheitsempfinden. Wie viele präventive Einsätze machte die Stadtpolizei in der Friesstrasse im Jahre 2015?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Gewaltphänomene rund um Fussballspiele stellen in der Stadt Zürich leider keine Neuheit dar. Die Trennung von gewalttätigen und gewaltbereiten Fangruppen gehört zu den aufwendigsten Aufgaben der Stadtpolizei.

Im vorliegend angesprochenen Fall vom 8. Oktober 2015 kam es anlässlich des Qualifikationsspiels zur Fussball-Europameisterschaft 2016 Albanien–Serbien zu Konflikten und gegenseitigen Provokationen von Fanggruppierungen auf der Friesstrasse. Die Stadtpolizei bildete einen Kordon zwischen den beiden Gruppen, um eine Eskalation zu verhindern. Die Einsatzkräfte wurden ebenfalls Zielscheibe von Aggressionen. Als sie mit Flaschen und Steinen beworfen wurden, setzten sie Gummischrot und Reizstoff ein und konnten so einen Teil der Fans vertreiben. Später kam es zu einzelnen Konfrontationen im Bereich der Kreuzung von Binzmühle-, Schaffhauser- und Wattstrasse.

Im Rahmen des Einsatzes wurde ein Polizist durch einen Steinwurf verletzt; er musste sich im Spital ambulant behandeln lassen.

Am 11. Oktober 2015 verhinderte die Stadtpolizei nach dem letzten Spiel der Qualifikationsrunde erneut ein Aufeinandertreffen von Anhängerinnen und Anhängern der serbischen und albanischen Fussballnationalmannschaften. Sie stellte zudem ein Sturmgewehr sicher, das ein Fan in gesetzeswidriger Weise im Auto mitführte und brachte die fehlbare Person zur Anzeige.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die einzelnen Fragen wie folgt beantwortet werden:

**Zu den Vorfällen vom 08.10.2015:**

**Zu Frage 1** («Wie viele Personen wurden anlässlich der Eskalationen vom 08.10.2015 verhaftet? Mit welchen polizeilichen oder gerichtlichen Massnahmen haben diese Personen zu rechnen?»):

Es kam zu keinen Verhaftungen.

**Zu Frage 2** («Konnte die Person, die den Polizisten verletzt hat, eruiert werden? Falls ja, mit welchen polizeilichen oder gerichtlichen Massnahmen hat diese Person zu rechnen?»):

Der gegen den Polizisten geworfene Stein kam aus der Menge geflogen und konnte auch nach der spurentechnischen Auswertung keiner bestimmten Person zugeordnet werden.

**Zu Frage 3** («Hat es weitere verletzte Personen gegeben? Falls ja, wie viel mit welchen Verletzungen? Konnten die Verursacher identifiziert werden? Mit welchen polizeilichen oder gerichtlichen Massnahmen haben die Verursacher zu rechnen?»):

Im Umfeld der Friesstrasse und des Bahnhofs Oerlikon wurden insgesamt zwei Angriffe zur Anzeige gebracht, bei welchen zwei Personen leicht verletzt wurden. Die Anzeigen richten sich gegen unbekannte Täterschaft. Bei einem weiteren Vorfall wurde eine Person offenbar von einem rückwärtsfahrenden Fahrzeug touchiert. Die geschädigte Person erlitt leichte Verletzungen.

Für weitere Auskünfte in Bezug auf die strafrechtliche Verfolgung der Vorfälle ist die Staatsanwaltschaft zuständig.

**Zu Frage 4 («Hat es Anzeigen von Sachbeschädigungen gegeben? Wenn ja, wie viele und welcher Art? Konnten die Verursacher identifiziert werden? Mit welchen polizeilichen oder gerichtlichen Massnahmen haben die Verursacher zu rechnen?»):**

Es wurden drei Anzeigen wegen Sachbeschädigungen an Fahrzeugen gegen unbekannte Täterschaft erstattet. Eines der betroffenen Fahrzeuge war im Bereich der Friesstrasse parkiert, zwei weitere Fahrzeuge wurden im Bereich des Bahnhofs Oerlikon mit Gegenständen beworfen oder traktiert und dabei beschädigt. Die Täterschaft ist unbekannt.

**Zu Frage 5 («Konnte die Person, die Schüsse abgegeben hat, eruiert werden? Gemäss Presseberichten habe es sich um Schüsse aus einer Schreckschusspistole gehandelt. Konnte diese „Waffe“ beschlagnahmt werden? Wenn nein, wie kam es zur Aussage, dass aus einer Schreckschusspistole geschossen worden sei?»):**

Die Stadtpolizei erhielt am 8. Oktober 2015 auch die Meldung über eine Schussabgabe in der Nähe des Bahnhofs Oerlikon. Die anwesenden Personen konnten den ausgerückten Einsatzkräften aber keine Informationen mitteilen, die eine Spezifizierung in Bezug auf die genaue Herkunft oder eine Verursacherin oder eines Verursachers des Schussgeräuschs ermöglicht hätten. Die Polizei konnte weder eine Schusswaffe eruiieren noch Patronenhülsen sicherstellen. Auch auf der Grundlage der nur fragmentarischen und zum Teil widersprüchlichen Angaben der Personen vor Ort über die Umstände einer möglichen Schussabgabe ergaben die weiteren Ermittlungen keinen konkreten Tatverdacht.

**Zu Frage 6 («Konnten aus der Gruppe der verummten Personen Verhaftungen vorgenommen werden? Wenn nein, weshalb nicht? Wenn ja, wie viele? Mit welchen polizeilichen oder gerichtlichen Massnahmen haben diese Personen zu rechnen?»):**

Aus der Gruppe von teilweise verummten Personen konnte die Stadtpolizei keine Verhaftungen vornehmen. Erste Priorität für die aufgebotenen Polizeikräfte hatte die Trennung der beiden gewaltbereiten Gruppierungen in der Friesstrasse und das Verhindern einer weiteren Eskalation. Nachdem eine Gruppe sich von der Friesstrasse gesammelt entfernt hatte, sicherte die Stadtpolizei die Friesstrasse gegen allfällige Überraschungsangriffe. Weitere Einsatzkräfte patrouillierten rund um die Friesstrasse und intervenierten bei den Personenansammlungen ausserhalb der Friesstrasse.

**Zu Frage 7 («Zahlreiche Fahrzeuge wurden mit Fusstritten beschädigt. Wie viele Fahrzeuge sind betroffen? Konnten die Verursacher identifiziert werden? Mit welchen polizeilichen oder gerichtlichen Massnahmen haben diese Personen zu rechnen?»):**

Es wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

**Zu den Vorfällen vom 11.10.2015:**

**Zu Frage 8 («Wie viele Personen konnten anlässlich der Vorfälle vom 11.10.2015 verhaftet werden? Mit welchen polizeilichen oder gerichtlichen Massnahmen haben diese Personen zu rechnen?»):**

Es wurden keine Personen verhaftet.

**Zu Frage 9 («Wie viele Anzeigen mit welchem Inhalt sind am 11.10.2015 bei der Polizei eingegangen?»):**

Um 19.40 Uhr wurde telefonisch bei der Einsatzzentrale der Stadtpolizei Zürich (EZ) gemeldet, dass ein Fahrzeug durch die Friesstrasse fahre, aus dem eine albanische Flagge und ein Gewehr aus dem Fenster gehalten würden. Um 20.04 Uhr gingen bei der EZ erste Meldungen ein, dass ein Autokonvoi die Langstrasse blockiere und gehupt werde. Um 20.36 Uhr gingen bei der EZ zwei Anrufe ein, dass sich an der Friesstrasse erneut 50–100 Fans der albanischen Fussballnationalmannschaft versammeln würden und Serbinnen und Serben sich daruntermischten. Um 21.33 Uhr gingen diverse Anrufe wegen des Auto- und Huplärms bei der EZ ein.

**Zu Frage 10 («Welche Form und Anzahl von Gewalt-Eskalationen hat es gegeben?»):**

Die Stadtpolizei verhinderte eine drohende Eskalation durch ihr Eingreifen um 19.50 Uhr, als Fans des albanischen Teams auf der Friesstrasse in Richtung des Lokals Café Bar Balkan marschierten; es war anzunehmen, dass sie das Ziel verfolgten, die dort anwesende Anhängerschaft der gegen Portugal ausgeschiedenen Serben zu provozieren. Die Friesstrasse musste vorübergehend gesperrt werden.

Um 20.36 Uhr rückte die Stadtpolizei erneut präventiv an die Friesstrasse aus und positionierte Patrouillen, um eine Eskalation zwischen vorbeifahrenden Albanien-Fans und im Lokal Café Bar Balkan anwesenden Serbinnen und Serben zu verhindern.

**Zu Frage 11 («Wurde die Person, die eine Schusswaffe mitführte und aus dem fahrenden Auto streckte, verhaftet? Mit welchen polizeilichen oder gerichtlichen Massnahmen hat diese Person zu rechnen?»):**

Die Person, welche ein Sturmgewehr 90 im Auto mitführte, wurde nach der Kontrolle und Eröffnung der Rapporterstattung wieder vor Ort entlassen. Die beschuldigte Person wurde zuhänden der Staatsanwaltschaft Zürich zur Anzeige gebracht.

Die fehlbare Person wurde nach folgenden Gesetzesartikeln zur Anzeige gebracht:

- Nicht sorgfältiges Aufbewahren einer Feuerwaffe  
**Art. 34 Abs. 1 lit e und Art. 26 Abs. 1 Waffengesetz (WG; SR 514.51)**
- Nichtbefolgen von Dienstvorschriften  
**Art. 72 Abs. 1, Art. 73 Abs. 1 Militärstrafgesetz (MStG; SR 321.0)**
- Unberechtigtes Tragen einer Feuerwaffe  
**Art. 33 Abs. 1 lit. a, Art. 27 Abs. 1 WG**
- Unberechtigtes Übertragen einer Feuerwaffe  
**Art. 33 Abs. 1 lit. a WG**

Der Entscheid über weitere Massnahmen liegt in der Kompetenz der Justiz und der Militärjustiz.

**Zu Frage 12 («Konnte die Person, die eine Laserattacke auf die Polizei ausführte, identifiziert werden? Mit welchen polizeilichen oder gerichtlichen Massnahmen hat diese Person zu rechnen?»):**

Eine Person richtete während des Polizeieinsatzes an der Friesstrasse mehrmals einen grünen Laserstrahl gegen die Einsatzkräfte; sie konnte nicht eruiert und nicht zur Anzeige gebracht werden.

**Nicht auf die Vorfälle vom 08./11.10.2015 bezogen:**

**Zu Frage 13 («Wie viele Anzeigen wurden der Stadtpolizei im Jahre 2015 eingereicht, die mit dem regen Ausgangsleben an der Friesstrasse in Verbindung stehen? Wie viele Anzeigen basieren auf Gewalttaten? Wie viele Anzeigen basieren auf Verkehrsdelikten? Wie viele Anzeigen basieren auf Sachbeschädigungen?»):**

Im Jahr 2015 waren in der Friesstrasse – ohne die in der vorliegenden Anfrage angesprochenen Vorkommnisse anlässlich der Qualifikationsrunde zur Fussballeuropameisterschaft – 29 Polizeieinsätze und Anzeigen zu verzeichnen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- 2 Körperverletzungen (Streit zwischen Clubgästen)
- 1 Sachbeschädigung
- 4 Lärmklagen (Lärm aus Clubs)
- 4 Lärmklagen (Lärm aus privaten Wohnungen)
- 14 SVG-Delikte
- 4 geplante Kontrollen Strassenverkehrsgesetz (SVG)

Setzt man die Anzahl der Einträge im Polizei-Informationssystem POLIS in Relation zur Anzahl der an der Friesstrasse ansässigen Clubs und Bars, so sind diese Zahlen nicht alarmierend. Auch ist keine erhöhte Gewaltbereitschaft oder Kriminalitätsrate zu beobachten.

Zu den Verstössen gegen das Strassenverkehrsgesetz ist zu erwähnen, dass in der Friesstrasse – wie auch anderenorts – teilweise zu schnell gefahren wird. Es handelt sich hier aber nicht um eine Raserstrecke. Die Stadtpolizei kontrolliert in der Friesstrasse regelmässig Fahrzeuglenkende und deren Fahrzeuge. In mehreren Fällen zogen diese Kontrollen eine Rapporterstattung bezüglich Lenken und Inverkehrhalten eines nicht den Vorschriften entsprechenden Fahrzeugs nach sich.

**Zu Frage 14** («Wie schätzt die Polizei die Situation ein, dass die Friesstrasse zunehmend zu einem Magnet auch für ausserstädtische und ausserkantonale Besucher mit Migrationshintergrund geworden ist?»):

Die Bars und Clubbetriebe an der Friesstrasse (mehrheitlich Shisha-Clubs) haben bisher keinerlei Grund zur Besorgnis gegeben. In den letzten Jahren führte die Polizei in der Friesstrasse (wie übrigens auch in anderen Stadtkreisen) regelmässig grossangelegte Clubkontrollen durch. Bei keiner dieser Kontrollen stellte die Polizei Unregelmässigkeiten fest. Die Kontrollen verliefen problemlos und die Besitzerinnen oder Besitzer der Lokale waren jederzeit kooperativ.

Im Übrigen ist zu sagen, dass die ganze Stadt Zürich ein Magnet für ausserstädtische und ausserkantonale Besucherinnen und Besucher mit und ohne Migrationshintergrund ist und voraussichtlich auch in Zukunft bleiben wird. Die Friesstrasse wird hier keine Ausnahme darstellen.

**Zu Frage 15** («Die Polizei markiert an der Friesstrasse Präsenz und generiert ein gewisses Sicherheitsempfinden. Wie viele präventive Einsätze machte die Stadtpolizei in der Friesstrasse im Jahre 2015?»):

Es trifft zu, dass die Polizei in der Friesstrasse regelmässig mit Patrouillen präsent ist und auch Kontrollen durchführt. Dies führt auch zur relativ hohen Anzahl von rapportierten SVG-Delikten (vgl. Frage 13). Die Zahl der präventiven Einsätze wird nicht erfasst. Rückmeldungen aus der Quartierbevölkerung zeigen, dass die Polizeipräsenz positiv wahrgenommen wird.

Vor dem Stadtrat

der stellvertretende Stadtschreiber

**Michael Lamatsch**